

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Teilrevision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen**

Solothurn, 26. März 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Energie die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen. Diese will das Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Er schlägt aber - unter anderem - auch einen frühen Einbezug der betroffenen Gemeinden in die Verfahren vor.

Die in der Teilrevision enthaltenen Massnahmen zur Verfahrensvereinfachung bestehen im Wesentlichen in der Anhebung der Leistungsuntergrenze von Energieerzeugungsanlagen, welche überhaupt der Verordnung unterliegen, in der Befreiung kleinerer und unproblematischer Projekte von der Sachplanpflicht, im Wegfall der Plangenehmigungspflicht bei Instandhaltungsarbeiten und in der Möglichkeit eines sofortigen Baubeginns bei unbestrittenen Vorhaben.

Mit dieser Änderung sollen etwa Fotovoltaikanlagen bis zu einer Fläche von ca. 200m² künftig in der Regel keiner bundesrechtlichen Plangenehmigung mehr bedürfen.

Der Regierungsrat erachtet die Revision als zweckmässig, gerade auch im Hinblick auf die Realisierung der Energiestrategie 2050, für welche die Aus-

schöpfung der Potenziale an erneuerbaren Energien, wie Wasserkraft, Wind- und Solarenergie, von besonderer Bedeutung ist.

Gleichzeitig empfiehlt die Regierung dem Bund aber unter anderem auch einen frühen Einbezug der betroffenen Gemeinden in die Verfahren. Dies nicht zuletzt, um eine mögliche Opposition rechtzeitig auszuschliessen und damit die Verfahren weiter zu verkürzen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement,
032 627 25 47